

Allgemeine Reisebedingungen der Franz Tours GmbH

I. Anmeldung und Abschluss des Reisevertrages

I.1. Reiseanmeldung (Buchung)

Mit der Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter Franz Tours GmbH den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die betreffende Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen der Franz Tours GmbH, soweit diese dem Kunden vorliegen.

I.2. Reisevertrag

Die Buchung kann formfrei in schriftlicher, mündlicher oder auf elektronischem Weg, (per E-Mail Internet) erfolgen. Bei elektronischer Buchung bestätigt die Franz Tours GmbH den Eingang der Buchung auf elektronischem Wege; diese Eingangsbestätigung bedeutet noch keine Annahme der Buchung, d.h. ein Vertrag ist noch nicht zustande gekommen. Die Reiseanmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Reiseanmeldung mitaufgeführten Teilnehmer. Der Anmelder haftet dabei für die in der Buchung getätigten und zum Vertragsschluss notwendigen Angaben zu den Reiset Teilnehmern (Name, Anschrift, Alter etc.).

I.3. Reisebestätigung

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch die Franz Tours GmbH zustande. Der Kunde erhält eine entsprechende schriftliche Reisebestätigung, die keiner bestimmten Form bedarf. Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt hier ein neues Angebot der Franz Tours GmbH vor. Der Kunde wird auf die Abweichung hingewiesen. An das geänderte Angebot bleibt die Franz Tours GmbH zehn Tage gebunden.

Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme gegenüber der Franz Tours GmbH ausdrücklich oder konkludent, z.B. durch Anzahlung oder Restzahlung des Reisepreises erklärt.

I.4. Andere Prospekte und Internetausschreibungen

Orts- und Hotelprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht von der Franz Tours GmbH herausgegeben werden, sind für die Franz Tours GmbH und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht der Franz Tours GmbH gemacht wurden.

1.5. Haftungsausschluss bei Leistungen Dritter

Für Buchungen (z. B. Flüge, Anschlussprogramme), die der Kunde in Eigenregie außerhalb der vereinbarten Leistungen vornimmt, übernimmt die Franz Tours GmbH keine Haftung, sofern diese negative Einflüsse auf die gebuchte Reise haben (z. B. Flugverspätungen, Einreise ins Bestimmungsland).

2. Bezahlung des Reisepreises

2.1. Bezahlung

Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines (nur bei Pauschalreisen) an den Kunden, ist der Franz Tours GmbH eine Anzahlung auf den vollen Reisepreis in Höhe von 20% innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

Die Restzahlung wird 45 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein (nur bei Pauschalreisen) übergeben ist, Einzelvertraglich keine weiteren Zahlungstermine vereinbart wurden und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Die sofortige Bezahlung des gesamten Reisepreises wird fällig, wenn der Reisebeginn unter 45 Tage ab Rechnungsstellung liegt.

2.2. Ausbleiben der Restzahlung

Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist die Franz Tours GmbH berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 vom Kunden zu verlangen.

2.3. Versand der Reiseunterlagen

Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt unverzüglich nach vollem Ausgleich des Reisepreises, wobei der Zahlungseingang bei der Franz Tours GmbH maßgebend ist.

3. Leistungs- und Preisänderungen nach Vertragsabschluss

3.1. Unerhebliche Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Franz Tours GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Zuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Nicht erheblich sind Änderungen

der Reiseroute aufgrund von der Franz Tours GmbH nicht zu vertretenden äußeren Einflüssen, wie z.B. Krieg, Wetter oder Streiks.

3.2. Erhebliche Leistungsänderungen

Die Franz Tours GmbH verpflichtet sich, den Kunden bei wesentlichen Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich nach Kenntnis von der Änderung zu informieren und den Grund dafür anzugeben. Im Falle einer nachträglichen, erheblichen Änderung der Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich von der Reise zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die Franz Tours GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten zu können.

3.3. Änderung des Reisepreises

Die Franz Tours GmbH behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis bei einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie – beispielsweise – Hafen- oder Flughafengebühren, Kerosinzuschläge oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person / pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss (Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden) und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Reisepreisänderung hat die Franz Tours GmbH den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind unwirksam.

3.4. Geltendmachung der Rechte

Der Kunde hat seine genannten Rechte unter Ziffer 3.1 bis 3.3 unverzüglich nach Erklärung die Änderung der Reiseleistung oder des Reisepreises durch die Franz Tours GmbH, bei diesem geltend zu machen.

4. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn, Umbuchungen, Ersatzpersonen, Stornokosten, Reisemangel

4.1. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist direkt gegenüber der Franz Tours GmbH zu erklären, wobei die Schriftform (Brief, E-Mail) empfohlen wird. Die Rücktrittserklärung ist empfangsbedürftig.

4.2. Rücktritt des Kunden und "no show" / Stornokosten

Tritt der Kunde die Reise ohne Rücktrittserklärung oder eine andere Erklärung des Nichterscheins („no show“) nicht an, finden die Regelungen über den Rücktritt des

Kunden vom Vertrag Anwendung. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert die Franz Tours GmbH den Anspruch auf Zahlung des Reisepreises. Die Franz Tours GmbH kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen, welche sich nach dem Reisepreis unter Abzug ersparter Aufwendungen, welche die Franz Tours GmbH durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben hat oder zu erwerben böswillig unterlassen hat, richtet.

Unabhängig von einem führbaren Nachweis werden für den Reiserücktritt folgende Pauschalen von dem zurücktretenden Kunden durch die Franz Tours GmbH verlangt:

- bis inklusive 45 Tage vor Mietbeginn: 20%
- vom 44. bis 31. Tag vor Mietbeginn: 30%
- vom 30. bis 16. Tag vor Mietbeginn: 50%
- ab dem 15 Tag vor Mietbeginn oder „No Show“: 100% des Gesamtmietpreises

Die Franz Tours GmbH behält sich vor durch Nachweis des tatsächlich entstandenen Schadens höhere oder niedrigere Entschädigungen nachweisen.

4.3. Umbuchungen

Umbuchungen nach Reiseantritt stellen regelmäßig einen neuen Vertrag dar. Eine Umbuchung liegt vor, wenn ein anderer Reiseterrmin, ein anderes Reiseziel, ein anderer Ort des Reiseantritts, eine andere Unterkunft oder Beförderung verlangt wird. Die Franz Tours GmbH wird unverzüglich prüfen, ob eine Umbuchung, d.h. eine Anpassung des bestehenden Vertrages möglich ist. Ist dies nicht möglich, wird angenommen, dass der Kunde von der ursprünglich gebuchten Reise zurücktreten will. Hierauf wird der Kunden nach Antrag auf Umbuchung durch die Franz Tours GmbH hingewiesen.

Ist eine Umbuchung möglich, hat der Kunde etwaige Mehrkosten zu tragen, welche durch die Stornierung der bisherigen Reise und Reisebedingungen und etwaige Mehrkosten im Hinblick auf die neu gewünschten Reisebedingungen entstanden sind.

Sollten gebuchte Fremdleistungen (Aktivitäten, Mietwagen) nicht verfügbar sein, ist die Franz Tours GmbH verpflichtet einen ähnlichen oder gleichwertigen Ersatz zu beschaffen.

Geringfügige Abweichungen des von der Franz Tours GmbH zur Verfügung gestellten Angebots sind hinnehmbar.

4.4. Ersatzpersonen

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Franz Tours GmbH kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiserfordernissen (z.B. Nr. 10 dieser AGB) nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Die Franz Tours GmbH wird nach Anzeige des Ersatzteilnehmers unverzüglich prüfen lassen, ob ein Eintritt auch im Hinblick auf die nachgeordneten Dienstleister, wie die Fluggesellschaften, möglich ist. Lehnt ein Drittanbieter den Ersatzteilnehmer ab, teilt die Franz Tours GmbH dies unverzüglich dem Kunden mit. Dieser muss dann unverzüglich prüfen und entscheiden, ob er die Reise selbst antritt, oder von dieser zurücktritt. Auf 4.3. dieser Allgemeinen Reisebedingungen wird in diesem Fall verwiesen.

Wird der Ersatzteilnehmer durch die Franz Tours GmbH akzeptiert, haften sowohl der Kunde, als auch der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner gegenüber der Franz Tours GmbH für die durch diese Umstellung des Vertrages entstandenen zusätzlichen Kosten.

4.5. Reisemangel / Gewährleistung

Sind die vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgerecht, wobei unwesentliche Mängel keine Rechte auslösen, kann der Kunde von der Franz Tours GmbH Abhilfe verlangen.

Den Kunden trifft eine Mitwirkungs- und Schadensminderungspflicht. Der Kunde kann für die Dauer der nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistungen eine angemessene Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Dies setzt voraus, dass der Kunde unmittelbar nach Auftreten des Mangels an den Reiseleistungen die Franz Tours GmbH oder die Reiseleitung vor Ort über die Mängel in Kenntnis setzt.

Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

Mit den Reiseunterlagen erhält der Kunde einen Hinweis auf die diesbezüglichen Ansprechpartner vor Ort.

Ein nicht abgegebenes Abhilfeersuchen bei bestehendem Reisemangel führt nicht zu dem Recht des Kunden zur Minderung des Reisepreises. Die Franz Tours GmbH kann die Mängelbeseitigung ablehnen, wenn sie aussichtslos oder unverhältnismäßig im Verhältnis zum Reisepreis ist. In dem Fall stehen dem Kunden weitergehende Minderungs- und Schadensersatzansprüche zu. In gravierenden Fällen ist die Franz Tours GmbH nachgelassen Abhilfe zu schaffen durch das Angebot einer wenigstens gleichwertigen Ersatzleistung.

Die Franz Tours GmbH erstattet eventuell angefallene Unkosten während der Reise nur zum tagesaktuellen Kurs der Rechnungslegung, unabhängig von Bank- und Kreditkartengebühren. Die Originalrechnung ist der Franz Tours GmbH vorzulegen. Sämtliche eventuelle Auslagen vor Ort sind im Vorfeld mit der Franz Tours GmbH abzustimmen und freizugeben.

4.7. Reisewarnungen

Eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union berechtigen sowohl den Kunden als auch der Franz Tours GmbH zum Rücktritt vom Vertrag. Die Franz Tours GmbH hat dabei Anspruch auf Vergütung der nachweislich angefallenen Kosten.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

5.1. Rücktritt wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Ist die Durchführung der Reise durch die Franz Tours GmbH ausdrücklich an das Erreichen einer

Mindestteilnehmerzahl gebunden, steht der Franz Tours GmbH bis spätestens 35 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt die Kündigung gegenüber dem Kunden durch schriftliche Erklärung zu, soweit in der Reisebestätigung eine späteste Rücktrittsfrist angegeben ist, sowie auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verwiesen wird. Im Falle des Rücktritts erhält der Kunde alle auf den Reisepreis bis dahin erbrachte Zahlungen zurück.

5.2. Kündigung durch die Franz Tours GmbH infolge verhaltensbedingter Gründe

Ohne Einhaltung einer Frist kann die Franz Tours GmbH dem Reisenden die Teilnahme an der Reise außerordentlich kündigen, soweit die Franz Tours GmbH dem Kunden sein Fehlverhalten angezeigt und abgemahnt hat. Einer Abmahnung bedarf es nicht, wenn das Verhalten des Kunden so gravierend ist, dass die Hinnahme des Verhaltens weder durch die Mitreisenden noch durch die Reiseleitung hingenommen werden kann.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung behält sich die Franz Tours GmbH den Anspruch auf den vollen Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge, erlangt werden.

5.3. Vertragsbeendigung infolge höherer Gewalt

Wird die Reise nach Vertragsabschluss wegen nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Vertragsparteien berechtigt den Vertrag zu kündigen. Die Franz Tours GmbH kann für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Franz Tours GmbH bleibt zur Rückbeförderung des Kunden verpflichtet, wenn dies im Vertrag umfasst war.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Kein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises oder Teilen davon hat der Kunde auf einzelne Reiseleistungen, welche ihm ordnungsgemäß angeboten wurden und Teil des Vertrages sind, die er aber nicht in Anspruch genommen hat, obwohl ihm dies ohne weiteres möglich gewesen wäre und die nicht Inanspruchnahme allein in seinem Verhalten liegt.

Nur dann, wenn Drittanbieter nicht in Anspruch genommene Leistungen gegenüber der Franz Tours GmbH erstatten, erhält der Kunde diese Erstattung auf den Reisepreis gutgeschrieben. Ausgenommen davon sind Währungswechselschwankungen und Bank / Kreditkartengebühren.

7. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung der Franz Tours GmbH für reisevertragliche Ansprüche wegen Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Reisenden beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

Die Franz Tours GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort, Vermittlung von Mietfahrzeugen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Die deliktische Haftung der Franz Tours GmbH für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

8. Verjährung und Ausschluss von Ansprüchen

Im Falle nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise seine Ansprüche schriftlich gegenüber der Franz Tours GmbH geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche gegenüber der Franz Tours GmbH nur geltend machen, wenn er nachweist, dass er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Die Schriftform ist gewahrt, soweit die Ansprüche schriftlich oder per E-Mail geltend gemacht werden. Eine mündliche Geltendmachung reicht nicht. Gepäckschäden oder Schäden wegen verspäteter Auslieferung des Gepäcks bei Flugreisen sind innerhalb von sieben Tagen bei Gepäckbeschädigung und binnen 21 Tagen nach Aushändigung gegenüber der ausführenden Fluggesellschaft zu melden.

Ansprüche aus dem Reisevertrag zwischen der Franz Tours GmbH und dem Kunden verjähren, wenn sie auf Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bei vorsätzlich oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch die Franz Tours GmbH beruhen, innerhalb von zwei Jahren.

Auch bei Ansprüchen im Hinblick auf sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der Franz Tours GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, gilt die zweijährige Verjährungsfrist. Im Hinblick auf alle anderen Ansprüche verjähren diese innerhalb eines Jahres. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, welcher auf dem Reiseendtag folgt.

9. Informationspflicht der ausführenden Fluggesellschaft

Die Franz Tours GmbH wird dem Kunden die ausführende Fluggesellschaft nebst sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen mitteilen. Wechselt die dem Kunden genannte Fluggesellschaft unabhängig davon, ob dies von der Franz Tours GmbH veranlasst worden ist oder nicht, wird die Franz Tours GmbH den Kunden unverzüglich vom Wechsel informieren.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Die Franz Tours GmbH informiert den Reisenden mit deutscher Staatsangehörigkeit über Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Reiselandes, sowie deren Änderungen vor Reisebeginn. Kunden anderer Nationalität haben derartige Auskünfte bei den zuständigen Konsulaten oder der zuständigen Botschaft des Reiselandes in Erfahrung zu bringen. Hierfür wird keine Haftung übernommen.

Für die Einhaltung der Vorschriften ist der Kunde allein verantwortlich. Sollte er die Vorschriften nicht wahren, gehen daraus folgende Nachteile zu seinen Lasten. Dies setzt eine vollständige und abschließende Information durch die Franz Tours GmbH voraus. Der Kunde haftet für die rechtzeitige Erteilung der Visa und sonstigen Voraussetzungen der Reise auch dann, wenn Dritte ihm gegenüber in Verzug geraten. Die Franz Tours GmbH haftet nur für eigene Pflichtverletzungen.

Die Franz Tours GmbH kann im Falle der Nichterfüllung der Obliegenheiten des Kunden rechtzeitig vor oder mit Reiseantritt von einem Rücktritt des Reisevertrags („no show“) ausgehen. Zumindest dann, wenn der Kunde diesbezüglich keine Mitteilung gegenüber der Franz Tours GmbH abgibt. Auf die Regelung in 4.2 wird verwiesen.

II. Versicherungen

Die Franz Tours GmbH ist dem Kunden bei Abschluss einer Reiserücktritts-, Reiseabbruchs-, Reisegepäck-, Reiseunfall, Reisekranken-, und Reisehaftpflichtversicherung behilflich.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf Verträge zwischen den Kunden und der Franz Tours GmbH findet ausschließlich das deutsche Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Wittenberge, soweit die Franz Tours GmbH von Kunden in Anspruch genommen werden sollte.

13. Datenschutzklausel

13.1 Die Franz Tours GmbH ist verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts. Personenbezogene Daten des Kunden werden für Zwecke der Vertragsbegründung, -durchführung oder -beendigung von der Franz Tours GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Erfüllung des Vertrags erforderlich ist. Eine darüberhinausgehende Verwendung bedarf der gesetzlichen Erlaubnis oder der vorherigen Einwilligung des Kunden.

[Weitere Informationen zu Datenschutz und Datensicherheit können hier entnommen werden.](#)

13.2 Der Kunde kann der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO bei der Franz Tours GmbH (Verantwortlicher i.S.d. DSGVO) jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Franz Tours GmbH, Bahnstrasse 82, 19322 Wittenberge oder per E-Mail an info@franz.tours.

14. Schlussbestimmungen

Soweit einzelne Klauseln dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten oder werden, werden sie durch entsprechende, gesetzlich zulässige und dem Kontext dieses Vertrages entsprechende Regelungen ersetzt, soweit sie die Mindestanforderungen der gesetzlichen Regelungen in §§ 651 ff. BGB und §§ 4-II BGB -InfoV- nicht unterschreiten.

15. Reiseveranstalter

Franz Tours GmbH
Bahnstraße 82
19322 Wittenberge

Vertreten durch:

Geschäftsführer Marco Richter